

Erstes Gesetz
zur Änderung des Diözesangesetzes über die Durchführung von
Gremiensitzungen während der COVID-19-Pandemie im Bistum Fulda

Artikel 1
Änderung des Gesetzes

Das Diözesangesetz über die Durchführung von Gremiensitzungen während der COVID-19-Pandemie im Bistum Fulda vom 13. Januar 2021 (K. A. 2021, Nr. 7) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 werden nach dem Wort „Pfarrgemeinderäte“ ein Komma und die Wörter „den Wahlvorstand für die Wahl der Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter in der Bistums-KODA“ eingefügt.
2. In § 3 Satz 2 wird die Zahl „2021“ durch die Zahl „2022“ ersetzt.

Artikel 2
Promulgation, Inkrafttreten

Dieses Gesetz wird durch Veröffentlichung auf der Homepage des Bistums promulgiert. Es tritt am Tag nach seiner Promulgation in Kraft.

Fulda, den 25. August 2021



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Silke Keller
Kanzlerin der Kurie